



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 07.07.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Oberauer, Christoph

Ritter, Hermann

Sobczyk, Gerhard

Zeiser, Georg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schriftführerin

Müller, Katja

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Besichtigung Friedhof bezüglich Planierung der Wege | KÄ/009/2014 |
| 2 | Bauantrag zur Errichtung eines Schutzzaunes
Bauort: FL. Nr. 1026 und 1027 Modellflugplatz | KÄ/008/2014 |
| 3 | Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 151/47 und 151/48, Fasanenstr. 4 | |
| 4 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge | KÄ/010/2014 |

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Besichtigung Friedhof bezüglich Planierung der Wege

Um 18.30 Uhr trafen sich die Mitglieder des Bauausschusses auf dem Friedhof in Bubesheim.

Herr Riedel von der gleichnamigen Pflasterfirma war ebenfalls anwesend. Es wurden die einzelnen Wege begutachtet. Herr Riedel wurde beauftragt ein Angebot zu erstellen. Es sollen alle Wege die aus Waschbetonplatten bestehen, gerichtet werden. Dazu sollen die vorhandenen Waschbetonplatten ausgebaut werden, eine neue Planie hergestellt werden und die alten Waschbetonplatten wieder verlegt werden. Die im Bereich des Leichenhauses vorhandene Senkung soll ebenfalls gerichtet werden. Nach Vorlage des Angebotes soll dann im Bauausschuss erneut darüber beraten werden.

/KÄ zurückgestellt

TOP 2: Bauantrag zur Errichtung eines Schutzzaunes Bauort: FL. Nr. 1026 und 1027 Modellflugplatz

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der Zaun ist als Schutzzaun für mögliche Besucher erforderlich. Öffentliche Belange stehen diesem Schutzzaun nicht entgegen.

/KÄ einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Schutzzaunes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1026 und 1027 der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3: Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl. Nr. 151/47 und 151/48, Fasanenstr. 4

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Untere Lache. Der Bauwerber fragt an ob er von zwei Versetzungen eine Ausnahme erhalten könnte. Es geht einmal darum, dass die Garage außerhalb der Baugrenze gebaut werden soll. Zum Zweiten, dass die Garage drei Meter hoch sein soll.

Im Bebauungsplan ist festgelegt, dass außerhalb der Baugrenze keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Ebenfalls ist festgelegt, sollte ein Carport außerhalb der Baugrenze errichtet werden, so beträgt die maximale Höhe von 2,5 Meter.

/ einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Die Gemeinde Bubesheim stimmt zu, dass die Garage wie im Plan dargestellt außerhalb der Baugrenze errichtet werden darf.

Beschluss (1:4 Stimmen)

Die Garage darf eine Höhe von drei Metern haben.

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

/KÄ zur Kenntnis genommen

Walter Suter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin